

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- Die Numerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung von 1981
- 3. BAUMEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - 3.1. ———— Baugrenze
 - 5. FLÄCHEN FÜR DEN OBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 - 5.1. ———— Überörtliche Hauptverkehrsstraße
 - 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
 - 15.1. ———— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

- 16. KENNZEICHNUNGEN UND WICHTIGSTE ÜBERNAHMEN
- 16.1. ———— anbaufreie Zone
- 21. VERSCHIEDENES
- 21.1. ———— 10m
——— 5m
——— 1m
Höhenschichtlinien

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLANZUNG UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- 2.1. ●●●●● vorhandene und zu erhaltende Einzelbäume
- 2.2. ●●●●● vorhandener und zu erhaltender Baum und Strauchbestand
- 2.3. Einzelbäume
- 2.3.1. ● Großbaum über 15 m Höhe
- 2.3.2. ● Kleinbaum unter 15 m Höhe
- 2.4. Gehölzpflanzung
- 2.4.1. ●●●●● dichte Gehölzpflanzung (je 2 qm ein Gehölz)
- 3. GRÜNLÄCHEN
- 3.1. ———— Straßenbegleitgrün
- 3.2. ———— private Grünstreifen

VERFAHRENSHINWEISE

1. **ÄNDERUNGSBESCHLUSS**
Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.09.1992 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
Gemeinde Wiesenfelden
i.v. *Fischer*
Gemeindevorstand, 1. Bürgermeister

2. **BÜRGERTEILNAHME**
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB mit öffentlicher Erläuterung und Anhörung für die Änderung des Bebauungsplanes in Fassung vom 19.01.1993, bis 02.03.1993, stattgefunden.
Gemeinde Wiesenfelden
i.v. *Fischer*
Gemeindevorstand, 1. Bürgermeister

3. **AUSLEGERUNG**
Die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.02.1993 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.1993 bis 07.03.1993 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 17.02.1993 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Gemeinde Wiesenfelden
i.v. *Fischer*
Gemeindevorstand, 1. Bürgermeister

4. **SATZUNG**
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.1992 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Artikel 91 der Bayer. Verfassung (BayRS 2132-1-1) als Satzung beschlossen.
Gemeinde Wiesenfelden
i.v. *Fischer*
Gemeindevorstand, 1. Bürgermeister

5. **ANLEGE**
Die Gemeinde hat die am 19.03.91 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes *GE-MARKBÜCHL* am 19.03.91 nach § 1 Abs. 1 angelegtes Fristgerecht wird festgestellt, dass eine Verletzung von Rückversicherungsbedingungen nicht gegeben ist (§ 11 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 2 Zust. Verordn.-vom 07.02.1987).
Straubing-Bogen, den 19.03.1991
i.v. *Fischer*
Landratsamt
L.A.

6. **INERKRAFTTRETEN**
Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19.03.1991 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Landratsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und überlassen. Inhaltlich auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 u. 4 der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Gemeinde Wiesenfelden
i.v. *Fischer*
Landratsamt
L.A.

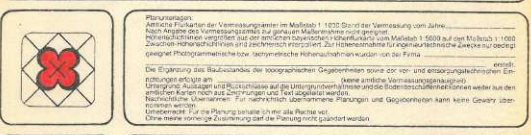
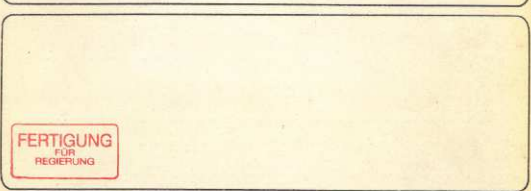
**BEBAUUNGSPLAN
GE-MARKBÜCHL
DECKBLATT NR. 1**

STADT/M./GEMEINDE: WIESENFELDEN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG. BEZIRK: NIEDERBAYERN

1:1000

PRÄAMBEL: Die Gemeinde/Markt/Stadt Wiesenfelden erlässt gemäß § 2 Absatz 1 und 4, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 9.12.86 (BGBL I Seite 2391), Art. 23 Nr. 1 (BayRS 2020-1-1-1), Art. 91 BayVerf (BayRS 2132-1-1) und der BauVO in der Fassung vom 15.9.77 (BGBL I, Seite 1763, dieses Deckblatt zum Bebauungsplan als

SATZUNG



ORTS-BAULEITPLANUNG
STÄDTBAULICHE PLANUNG
ERSCHLIESSUNGSPLANUNG
GRÜNDUNGSPLANUNG

INGENIEURBÜRO HELMWARD LOIBL
LITSCHENGASSE 707, 8300 LANDSHUT

LANDSHUT, DEN 09.07.1990
Loibl

ZEICHENUNGS-NR.
B 85-1911-1